Markt Falkenberg	Sitzungsprotokoll

Gremium	Sitzung am
Marktgemeinderat Falkenberg	**25.07.2023**

Sitzungsort	Sitzungsdauer (von/bis)
Rathaus Falkenberg, Sitzungssaal	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Name	Bemerkung
Herr Matthias Grundler	
Herr Hubert Schedl	
Herr Gerhard Enslein	
Herr Johann Enslein	(anwesend ab TOP 2)
Frau Alexandra Hasenfürter	
Frau Veronika Höcht	
Herr Hermann Weiß	
Herr Daniel Völkl	
Frau Petra Wach	(Zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung)

Entschuldigt fehlen:

Herr Johannes Bauernfeind	(entschuldigt)
Frau Rita Wildenrother	(entschuldigt)

Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder fest. Er stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt und das Gremium daher beschlussfähig ist.

Mit der vorgesehenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

2. Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans "Am Florian"

3. Städtebauförderung - Förderinitiative "Innen statt Außen"; Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

4. Wasserversorgungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg; Wasserverbrauchs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

5. Enwässerungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg; Einleitungs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

6. Bericht des Ersten Bürgermeisters

7. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1
Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, Genehmigung

Beschluss:

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 30.05.2023 und 27.06.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	6
JA-Stimmen:	6
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/23/0395

TOP 2
Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplans "Am Florian"

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat Kenntnis von der notwendigen Bebauungsplanänderung und beschließt daher die Änderung des Bebauungsplans „Am Florian“. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/23/0393

TOP 3

Städtebauförderung - Förderinitiative "Innen statt Außen"; Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler referiert die Rahmenbedingungen des Sonderprogramms, insbesondere die erhöhten Fördersätze (80 % statt 60 %).
Hierzu hat die Gemeinde jedoch auch eine Aussage zu treffen, inwieweit die Innenentwicklung (Leerstandbeseitigung, Schließen von Baulücken) hier vorrangig behandelt wird; die Förderinitiative erfordert hierzu einen sogenannten Selbstbindungsbeschluss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Markt Falkenberg zur Innenentwicklung in den zurückliegenden Jahren bereits mehrere Maßnahmen ergriffen hat.
Er tritt bereits im Bereich des Immobilienankaufs auf und fördert durch die Überarbeitung der Gestaltungssatzung und der damit verbundenen Erhöhung der kommunalen Förderung die Innenentwicklung.

Herr Grundler gibt den ausdrücklichen Hinweis, dass durch die Beschlussfassung aber keine großen Hindernisse im Bereich der angestrebten Ortsentwicklung auftreten werden, insbesondere die moderate Ausweisung von neuen Bauplätzen wird jederzeit noch möglich sein.
Dies wurde seitens des Ersten Bürgermeisters auch mit der Regierung der Oberpfalz/ Herrn Kagerer so ausgehandelt.

Marktrat Herr Enslein (Johann) bedauert, dass die Städtebauförderung den Bereich der umliegenden Dörfer nicht erfasst.
Erster Bürgermeister Herr Grundler merkt hierzu an, dass bereits die Förderung im Bereich Falkenberg eine Ausnahme macht (normalerweise nur für Ortsgebiete über 3.000 Einwohner).
Die Dorferneuerung wäre zwar für die Ortsteile ein denkbares Fördermittel, was aber ungleich komplizierter in der Umsetzung ist. Herr Grundler weist jedoch darauf hin, dass er die Möglichkeiten einer kommunalen Eigenförderung auslotet.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Falkenberg beantragt die Aufnahme in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ des Freistaates Bayern. Er verpflichtet sich auf zumindest mittelfristige Dauer zur grundsätzlich vorrangigen Inanspruchnahme von Innenbereichsflächen vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen mittels folgender Strategien:

- vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen,
- Grundsatzbeschluss, dass vor jeder Ausweisung und vor Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden,
- Festsetzung einer Bauverpflichtung bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten,
- Beratungsangebot für Leerstandbesitzer oder potentielle Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/23/0386

TOP 4
Wasserversorgungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg; Wasserverbrauchs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler weist auf den bereits in öffentlicher Sitzung gefassten Vorratsbeschluss im Oktober 2022 hin, mit dem den Bürgerinnen und Bürgern Falkenbergs schon die notwendige Erhöhung der Beiträge und Gebühren zum 01.01.2023 angezeigt hat. Wie seit Jahren schon üblich, kann die neue Gebührenhöhe aber erst nach Vorliegen der vollständigen Abrechnung des Vorjahres bestimmt werden, weswegen man erst jetzt über die Preisanpassungen Beschluss fassen kann.
Aufgrund der hohen Investitionen (über 3 Mio.), denen Förderungen von knapp 2 Mio. gegenüberstehen, verbleibt ein Eigenanteil von 1 Mio. welcher über die Beiträge und Gebühren refinanziert werden muss und in diese Kalkulation eingeflossen ist.

Das Gremium hat hierzu intensiv vorberaten und eine Lösung gefunden, auf Verbesserungsbeiträge gänzlich verzichten zu können, was wesentlich verträglicher für den einzelnen Bürger ist. Anstelle von sofort fälligen Einmalzahlungen in mehrstelliger Höhe stellt die Anhebung der Gebühren und Grundgebühren über Jahre eine wesentlich sozialverträglichere Lösung dar.

Kämmerin Frau Wach stellt in diesem Zusammenhang die Gründe für die Erhöhung dar (neben den Investitionen auch den Kostenanstieg im Bereich der Wasserlieferung und den allgemein gestiegenen Kosten, z. B. Zinsen, Personal, Material).

Marktrat Herr Enslein (Johann) stimmt zu, dass die Anhebung der Grundgebühr sicherlich die richtige Entscheidung ist, ggf. auch noch höhere Anhebung der Grundgebühr sinnvoll gewesen wäre, um insbesondere die Großabnehmer (z. B. Landwirte) nicht übermäßig zu belasten.
Sofern in Zukunft noch eine Kostensteigerung zu erwarten wäre, dann sollte dies allein über die Anhebung der Grundgebühr erfolgen.

Zweiter Bürgermeister Herr Schedl ist der Meinung, dass man mit der Entscheidung einen guten Kompromiss gefunden hat, weil man mit der Erhöhung der Grundgebühr die Landwirte mit großer Abnahmemenge vor noch höheren Verbrauchsgebühren bewahren kann, man hier aber auch die Kleinstabnehmer nicht über Gebühr belastet.

Marktrat Herr Enslein (Gerhard) gibt hierbei auch zu bedenken, dass die Investitionen eine Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur Falkenbergs darstellen, da das erneuerte Leitungsnetz ja wieder eine lange Nutzungsdauer hat. Insoweit stellt die Änderung der Beitrags- du Gebührensatzung eine sinnvolle Lösung dar.

Beschlussvorschlag:

a) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Falkenberg

vom .....

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Falkenberg vom 20.12.2001, zuletzt geändert am 23.11.2022, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

§ 9a
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) oder nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Q3) oder des Nenndurchflusses (Qn) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss (Q3) oder der Nenndurchfluss (Qn) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Besitzt der Eigentümer eines angeschlossenen Grundstücks einen zusätzlichen Anschluss auf einem anderen unbebauten bzw. nur mit Nebengebäuden belegten, eigengenutzten Grundstück (z. B. Garten-/Garagen-/Scheunengrundstück), so wird hierfür der jeweilige Differenzbetrag zwischen Wasserzählern mit Qn 2,5 cbm/h (Q3 4 cbm/h) und Qn 6,0 cbm/h (Q3 10 cbm/h) berechnet.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von

a) Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr
bis Qn 2,5 cbm/h	bis Q3 4 cbm/h	180,00 €/Jahr
bis Qn 6 cbm/h	bis Q3 10 cbm/h	210,00 €/Jahr
bis Qn 10 cbm/h	bis Q3 16 cbm/h	230,00 €/Jahr

b) Verbundwasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr
bis Qn 15 cbm/h	bis Q3 25 cbm/h	530,00 €/Jahr

2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „1,50 €“ durch den Betrag „2,18 €“ ersetzt.

3. In § 10 Abs. 4 wird der Betrag „1,50 €“ durch den Betrag „2,18 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/23/0387

TOP 5
Enwässerungsanlage Falkenberg; Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg; Einleitungs- und Grundgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024

Beratung:

Erster Bürgermeister Herr Grundler führt hierzu aus, dass im Bereich der Entwässerung zwar kostentechnisch weniger Investitionen ausgeführt wurden, aber im Ausgabenbereich die Stromkosten erheblich zu Buche geschlagen haben. Auch einige moderate Investitionen in die Technik im Pumpwerk mussten berücksichtigt werden.

Die Leistung der Eigenstromproduktion hilft bei der Kostendämpfung, in Zukunft wird man hier konsequent weiter einen Einsatz des Eigenstroms weiterverfolgen und auch alle Möglichkeiten des Rückhalts von Oberflächenwasser prüfen wird (da weniger Pumpleistung benötigt wird, sofern Oberflächenwasser nicht in der öffentlichen Kanalisation abgeleitet wird).

Kämmerin Frau Wach stellt kurz die Kostenentwicklung dar.

Beschlussvorschlag:

b) Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Falkenberg

vom .....

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Falkenberg folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Falkenberg vom 19.12.1996, zuletzt geändert am 23.11.2022, wird wie folgt geändert:

4. § 9a Grundgebühr erhält folgende neue Fassung:

§ 9a
Grundgebühr

(4) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) oder nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Q3) oder des Nenndurchflusses (Qn) der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss (Q3) oder der Nenndurchfluss (Qn) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(5) Besitzt der Eigentümer eines angeschlossenen Grundstücks einen zusätzlichen Abwasseranschluss auf einem anderen unbebauten bzw. nur mit Nebengebäuden belegten, eigengenutzten Grundstück (z. B. Garten-/Garagen-/Scheunengrundstück), so wird hierfür der jeweilige Differenzbetrag zwischen Wasserzählern mit Qn 6 cbm/h (Q3 4 cbm/h) und Qn 10 cbm/h (Q3 10 cbm/h) berechnet.

(6) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von

a) Wasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr
bis Qn 6 cbm/h	bis Q3 10 cbm/h	130,00 €/Jahr
bis Qn 10 cbm/h	bis Q3 16 cbm/h	160,00 €/Jahr

b) Verbundwasserzählern mit

Nenndurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr
bis Qn 15 cbm/h	bis Q3 25 cbm/h	200,00 €/Jahr

5. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,55 €“ durch den Betrag „3,97 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
JA-Stimmen:	7
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

MF/23/0390

TOP 6
Bericht des Ersten Bürgermeisters

Bericht des Ersten Bürgermeisters:

a) Tag des offenen Denkmals/ Zoigltag 2023:

Herr Grundler informiert das Gremium über den anstehenden Tag des offenen Denkmals. Falkenberg wird sich auch 2023 mit vielen attraktiven Angeboten präsentieren (Öffnung Burg, Besichtigungen von St. Pankratius und der Hammermühle).
Geplant ist auch ein Programm für Kinder.

Im Rahmen des Zoigltags wird der Falkenberger Frühschoppenverein im Kramersaal ein Angebot organisieren sowie die neue Zoiglstube „Hafnerkarl“ ihren Biergarten öffnen.

De Programmablauf zu den beiden Aktionstagen wird auch auf der Homepage des Marktes eingestellt.

b) Digitale Grundschule:

Die Grundschule Falkenberg hat auf Anregung von Erstem Bürgermeister Grundler und Schulleiterin Inge Dick Aktionstage im Jugendmedienzentrum Tannenlohe abgehalten. Herr Grundler gibt an, dass die Veranstaltung gut angenommen wurde und nun darüber nachgedacht wird, diese Zusammenarbeit jährlich zu wiederholen.
Besonderer Dank gilt allen Unterstützern, die die Abhaltung der Aktionstage erst möglich gemacht haben sowie der Förderung der Veranstaltung durch die IGZ.

TOP 7
Anfragen und Mitteilungen

Beratung:

a) Sanierung Leimgrubenweg:

Marktrat Enslein (Johann) fragt nach dem Auftraggeber der derzeitigen Sanierung und lobt die Umsetzung der Maßnahme.
Bürgermeister Grundler informiert, dass der Auftraggeber die Gemeinde selbst ist.

b) Verlegung Ortstafel Gumpen:

Marktrat Herr Enslein (Johann) regt an, dass aufgrund der Ortsentwicklung die Ortstafel weiter nach außen versetzt werden sollte.
Die Angelegenheit wurde bereits im Gremium angesprochen, seitens des Vorsitzenden spricht nichts gegen eine Verlagerung.
Hierzu muss jedoch eine Absprache mit dem Kreis erfolgen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

c) Wilde Weiden/ Gumpen:

Marktrat Enslein (Johann) verweist auf den Bericht im Neuen Tag, meldet aber seitens der betroffenen Landwirte, dass hier mehr Information in Bezug auf die geplante Umsetzung und insbesondere auf die Auswirkungen der betroffenen Landwirte erfolgen sollte.

Erster Bürgermeister Herr Grundler merkt hierzu an, dass der Zeitungsartikel auf der Berichterstattung und der Präsentation an den Kreisausschuss basiert, hier wurde jedoch nicht die Projektumsetzung besprochen, sondern im Zentrum stand der naturschutzfachliche Nutzen der Beweidung.
Hierzu haben sich selbst dem Projekt gegenüber kritisch eingestellte Kreistagsmitglieder positiv geäußert.

Seitens des Projektkümmerers Hr. Huss wurde Herrn Grundler zudem mitgeteilt, dass jeder in Gumpen persönliche Betroffene direkt per Brief kontaktiert wurde und mit die Flächen unmittelbar bei Gumpen für ein weiteres Jahr erstmal außen vor seien. In dieser Zeit werden die für die Umsetzung Verantwortlichen auf die einzelnen Betroffenen nochmals zugehen. Der Vorsitzende hat gegenüber dem Landratsamt, hier der Unteren Naturschutzbehörde, mehrmals darauf gedrängt, dass Lösungen gefunden werden müssen, insbesondere wie mit Flächenverlusten beim Futter umgegangen wird.

In Bezug auf die Umsetzung werden sodann noch konkrete Besprechungen erfolgen, in denen die Anliegen aller Beteiligten nochmals ausführlich abgesprochen werden.

Erster Bürgermeister Herr Grundler weist hierzu darauf hin, dass das Projekt sich erst nach und nach entwickelt und dadurch auch erst dann Gespräche erfolgen können.